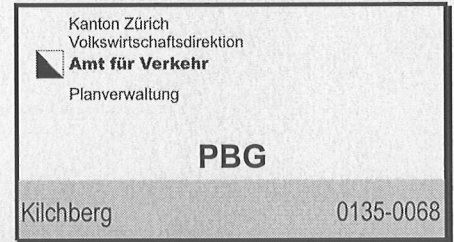




 **Verfügung**

vom

1 6. Aug. 2011



B2

Gemeinde Kilchberg

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

- Schulsteig, Abschnitt Sprüngliweg bis Weinbergstrasse
- Sprüngliweg, Abschnitt Schulsteig bis Weinbergstrasse
- Weinbergstrasse, Abschnitt Sprüngliweg bis Schulsteig

Baulinien. Der Gemeinderat Kilchberg hat mit Beschluss vom 10. Mai 2011 am Schulsteig, Abschnitt Sprüngliweg bis Weinbergstrasse, am Sprüngliweg, Abschnitt Schulsteig bis Weinbergstrasse und an der Weinbergstrasse, Abschnitt Sprüngliweg bis Schulsteig, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 995/1912, 1613/1925 und 208/1900 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 10. Mai 2011 vom Gemeinderat Kilchberg beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung für das Geviert Schulsteig / Sprüngliweg / Weinbergstrasse wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung zweier Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

J. O. 1130